



MARKTGEMEINDE

NEUDAU

Gemeindenachrichten

Dezember 2016

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Sitzungsplan Gemeinderat 2017

Christbaumabholaktion am 12.01.2017

Abgaben/Gebühren 2017

Hinweis Feuerwerk

Einladung Bunter Nachmittag am 23.02.2017

Einladung BürgerInnenversammlung 03.03.2017

Hundekundekurs am 17.02.2017

Kautionsfonds Land Steiermark

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

Entsorgungstermine 2017

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

ein abwechslungsreiches und (heraus)forderndes Jahr 2016 neigt sich langsam dem Ende zu – ein Jahr, welches durch weitere, zum Teil sehr tiefe Zäsuren geprägt war. Die größte ist wohl unbestritten der Ausgleich der Fa. Borckenstein, wo alleine heuer weitere 150 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Damit sind seit Mitte der 1990er-Jahre alleine in diesem Betrieb um rund 500 Arbeitsplätze (von damals etwa 660) weniger als heute.

Zu den großen Herausforderungen der Zeit zählt damit, den Betroffenen sowie unserer gesamten Bevölkerung trotz aller Schicksalsschläge positive Perspektiven zu bieten. Aus diesem Grund nehmen wir auch die Sorgen der Menschen sehr ernst! Wir bemühen uns um jede einzelne Person und helfen bzw. unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten, wo wir nur können!

Weiters zählt es auf Grund der oben geschilderten Fakten wohl auch unbestritten zu den großen Herausforderungen, unsere Gemeindefinanzen trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen auch weiterhin stabil zu halten. Auch das ist im letzten Jahrzehnt gelungen: Wir haben in einer schwierigen Gratwanderung aus investieren, sparen und permanenter struktureller Anpassung einige – auch große Projekte – in diesen vergangenen Jahren geschafft, gleichzeitig unsere Gemeindeverbindlichkeiten um rund 40 % abgesenkt, während das Anlagevermögen unserer Gemeinde weiter angewachsen ist, und haben auch die Gemeindefusionskosten erfolgreich gestemmt. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen!

Rückblickend auf das abgelaufene Kalenderjahr konnten wir trotz dieser nicht leichten Rahmenbedingungen die Rathaussanierung fast zur Gänze sowie die unterirdische Totalsanierung des gesamten Hauptstraßenareals zwischen Gemeindepark und Hauptplatz praktisch komplett abschließen. Gleiches gilt für den 1. Bauabschnitt der Trinkwasserleitung in Richtung Hackerberg und weitere Sanierungsarbeiten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

Erfreulich ist, dass es in guten und gedeihlichen Gesprächen mit der Energie Steiermark gelungen ist, dass diese im gesamten Gemeindegebiet das Strom-Hauptleitungsnetz komplett neu baut (20 KV-Leitung statt bisher 5 KV-Leitung), wobei mit diesem Neubau eine Leerverrohrung für weitere Vorhaben mitverlegt wird. Möglich wurde dies durch ein Zusatzsonderinvestitionsbudget der Energie Steiermark nach der Netzübernahme vom Vorbesitzer, wobei in diesem Zusammenhang die ausgezeichneten Kontakte zwischen der Gemeinde und dem Land sehr hilfreich waren.

Ebenso erfreulich ist, dass mittlerweile beide Abschnitte des Photovoltaik-Kraftwerks am Dach des Schulzentrums bereits erfolgreich in Betrieb sind, wobei ich in diesem Zusammenhang informieren möchte, dass die erzeugte Energie das Gemeindegebiet physikalisch betrachtet nie verlässt und somit vor Ort verbraucht wird, was einer korrekten Darstellung eines weiteren Schrittes in Richtung rechnerische Energieautarkie entspricht (Vgl. wissenschaftliche Abhandlung des Karlsruher Instituts für Technologie der Universität Baden-Württemberg in Bezug auf die Definition von Energieautarkie.).

Die Gemeinde übernimmt mit der Zurverfügungstellung der Dachflächen kein unternehmerisches Risiko und erzielt stattdessen Pachteinahmen. Behauptungen, wonach die Gemeinde nur einen Bruchteil dessen erhalten würde, was tatsächlich verdient werden könnte, entbehrt leider jeder wirtschaftlichen Grundlage, da man Umsatz nicht mit Gewinn verwechseln darf und die Gemeinde den aufzunehmenden Kredit auch noch über die Jahre zurückbezahlen müsste, ohne dabei etwas zu verdienen. Im Rahmen des erfolgreich praktizierten Bürger/innen-Beteiligungsmodells profitiert dafür die Bevölkerung mit einer vom Unternehmen garantierten Fixverzinsung des eingesetzten Kapitals bei gleichzeitiger jederzeitiger Rückgabemöglichkeit des jeweils gekauften Panels.



Weiters konnte in enger Zusammenarbeit mit der ENW der 1. Bauabschnitt des „Wohnparks Teichstraße“ mit 8 Wohneinheiten (insgesamt sind 3 Wohnblöcke zu je 8 Wohneinheiten geplant) mittlerweile verwirklicht werden.

Für das kommende Jahr bereiten wir gerade die nächsten Projektschritte für die Bereiche Rathaus, Wohnen, Infrastruktur, Freizeit und Sport, Kindergarten und Schulzentrum, Soziales etc. auf. Generell sind sämtliche geplante Investitionen langfristig in die Zukunft gerichtet und stellen aus der Sicht der Gemeindeverantwortlichen ein absolutes Muss dar, wollen wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln!

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die uns in unserem stetigen Bemühen, in unserer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung unterstützen, und bin zuversichtlich, dass wir – getragen von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung – die enormen Herausforderungen der Gegenwart sowie auch der weiteren Zukunft gemeinsam und erfolgreich bewältigen werden!

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit – im Neuen Jahr!

Ihr/Euer Bürgermeister
Wolfgang Dolesch



Sitzungsplan Gemeinderat 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2017 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

23. Februar 2017,	19:00 Uhr
20. April 2017,	19:00 Uhr
29. Juni 2017,	19:00 Uhr
14. September 2017,	19:00 Uhr
14. Dezember 2017,	19:00 Uhr

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister kann den Ausschluss der Öffentlichkeit aber bestimmen, wenn Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden können. Jedenfalls in nicht öffentlicher Sitzung und daher vertraulich zu behandeln sind: individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten und alle Angelegenheiten, die sich auf den Gang oder die Erledigung eines im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu führenden Verwaltungsverfahrens beziehen (Berufungsentscheidungen)

Wir würden uns sehr freuen Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Christbaumabholaktion am 12.01.2017

Am **Donnerstag, dem 12. Jänner 2017**, werden alle Christbäume, welche

bis 8:00 Uhr vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus platziert worden sind,
von den Gemeindearbeitern **kostenlos abgeholt**



Abgaben/Gebühren 2017

Abwasserentsorgung

Kanalgrundgebühr pro Person	€ 51,32
(ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Kanalgrundgebühr)	
Verbrauchsgebühr/m³	€ 2,59
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/m³	
(für Betriebe)	€ 5,15
Pauschale pro Person/Jahr (40 m³)	€ 103,60
Kanalanschlussgebühr pro m² Neudau/Uli	€ 20,19

Müllgebühren

Müllgrundgebühr pro Person: € 20,44/Jahr

(ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Müllgrundgebühr)

variable Müllabfuhrgebühr/Jahr/Haushalt:

Tonnengebühr 120 l	€ 35,74/Jahr
Tonnengebühr 240 l	€ 71,48/Jahr
(240 l Tonne verpflichtend für Haushalt mit 7 gemeldeten Personen)	
Tonnengebühr 770 l	€ 229,31/Jahr
Tonnengebühr 1.100 l	€ 327,58/Jahr
Müllsäcke 360 l	€ 17,86/Jahr
(6 Stk. für Einfamilienhaushalte)	

freiwillige Biomüllentsorgung/Entleerung

⇒ **NEU ab 1.1.2017!!!**

120 l Tonne	€ 7,00
240 l Tonne	€ 12,00

Restmüllsack 60 l	€ 2,97
Windelsack	€ 2,40
1 m ³ loser Müll	€ 50,40
1 m ³ Humus	€ 15,00
Speisefettkübel	€ 2,00

Hundeabgabe € 60,00 für JEDEN Hund

Gemeindefriedhof NEUDAU

Nutzungs-Erwerbsgebühr gültig ab 1.1.2012

Einzelgrab	€ 100,00	URNENNISCHE	UW 1+2	€ 400,00
Doppelgrab	€ 200,00	URNENNISCHE Nord neu	UW3	€ 550,00
Urnengrab	wie Einzel- od. Doppelgrab			

Hinzu kommt die Friedhofsbenutzungsgebühr

pro Grabstelle/Urnenische/Jahr für Erwerb vor 2012/Jahr: € 7,00

bei Ersterwerb ab 2012 bzw. Beerdigung ab 2013:

(immer für 20 Jahre im Voraus mit Erwerbsgebühr zu entrichten)

Einzelgrab f. 20 J	€ 140,00
Doppelgrab f. 20 J	€ 280,00
Urnenische f. 20 J	€ 140,00

wurde für die Grabstelle bereits die FHB f. 20 Jahre entrichtet, wird die "Überschneidung" von der neuen FHG abgezogen

Aufbahrungshalle max. 2 Tage € 80,00

Wasserversorgung KG Neudau

Wassergebühr/m ³	€ 1,54
Auslaufhahn	€ 17,27
Zählergebühr Bernhardt	€ 12,28
Zählergebühr Messtechnik	€ 12,28
Wasserpauschale	40 m ³
(geschätzter Verbrauch für Akontierung, wenn kein Zählerstand bekanntgegeben wird)	

einmalige Anschlussgebühr KG Neudau

ab 1 " (DN 32)	€ 1.000,00
ab 5/4 " (DN 40)	€ 1.500,00
ab 6/4 " (DN 50)	€ 2.000,00
ab 2 " (DN 63)	€ 3.000,00
jedes weitere 1/4	€ 500,00

Für Betriebe:

Einwohnergleichwert 1-10 (Beschäftigte)	€ 58,08
Einwohnergleichwert 11-80	€ 86,51
Einwohnergleichwert ab 81	€ 116,15

Für Betriebe u.dgl. sind mind. ein Restmüllsammelbehälter mit 120 Liter/Jahr od. 12 Restmüllsäcke à 60 Liter für die Sammlung u. Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) zu verwenden.

Hinweis BAUSCHUTT: Im ASZ Neudau können kostenlos Haushaltsmengen bis zu 1 Baukübel à 20 l pro Sammeltag (bzw. einmal in der Woche) entsorgt werden. Größere Mengen müssen vor der Entsorgung gewogen werden, um kostenpflichtig im ASZ Neudau entsorgt werden zu können od. können direkt beim AWW Hartberg in St. Johann /Haide entsorgt werden. Problemstoffe wie Eternit od. Heraklit sind getrennt zu sammeln u. dürfen nicht in den Bauschuttcontainer gelangen. Die AWW-Preise werden direkt weiterverrechnet:

Bauschutt:	€ 35,00/Tonne
Sperrmüll:	€ 263,56/Tonne

Bauhof

Traktor groß/Stunde	€ 35,00
Traktor klein/Stunde	€ 30,00
Arbeitszeit	€ 27,00
Garnitur Tisch/Bank	€ 3,00
Stehtisch	€ 2,50
Strauchschnitt PKW-Anhänger	€ 8,00
Traktor-Anhänger	€ 32,00

Hinweis Feuerwerk

Da es nach der Silvesternacht immer wieder viele Beschwerden über massive Lärmbelästigung aufgrund der zahlreich abgefeuerten Feuerwerkskörper im Ortsgebiet gab, möchten wir Ihnen in Erinnerung rufen, **das das Abfeuern von Feuerwerksraketen** (pyrotechnische Gegenstände bereits der Kategorie F2: Besitz und Verwendung ab dem 16. Lebensjahr: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, zB Blitzknaller, Knallfrösche, Vulkan, Babyraketen) **im Ortsgebiet verboten ist!!!** Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist außerdem verboten. (§ 38 Abs. 1 u. 2 PyroTG 2010). Wir ersuchen Sie zu keiner Zeit

pyrotechnische Gegenstände im Ortsgebiet abzufeuern sondern dies auf außerhalb des Ortskerns, wie zB beim Festplatz der Marktgemeinde Neudau bei den Tennisplätzen, zu verlegen. Durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände darf es nicht zur Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbaren Lärmbelästigungen kommen. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelästigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, **wir bitten Sie nur im Interesse aller, das Abfeuern auf Gebiete außerhalb des Ortskerns zu verlegen.**



Einladung Bunter Nachmittag

DIE MARKTGEMEINDE NEUDAU

**lädt alle PensionistenInnen in der Marktgemeinde Neudau mit Unterlimbach
herzlich zum**

Bunten Nachmittag

am Donnerstag, **23. Februar 2017**

ab **14.00 Uhr** in den **Kultursaal der Lebenshilfe** ein.

A C H T U N G ! Wie jedes Jahr wird auch heuer ein Fahrdienst eingerichtet. Wenn Ihnen der Weg ins Veranstaltungsort zu beschwerlich ist und Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause gebracht werden möchten, deponieren Sie dies bitte in der Gemeindeganzlei (Tel. Nr. 2225). Wir organisieren für Sie und auf Kosten der Gemeinde ein *T a x i* !

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Einladung BürgerInnenversammlung

Die Marktgemeinde Neudau lädt alle
GemeindebürgerInnen sowie alle Interessierten recht herzlich zur

BürgerInnenversammlung

am Freitag, 3. März 2017,
um 18.30 Uhr in den Kultursaal der Lebenshilfe ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2017, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher! Für Ihr leibliches Wohl wird das Team der Lebenshilfe sorgen.

Hundekurs

Der nächste Kurs findet zu folgendem Termin statt:

Freitag, 17.02.2017, 14:00 – 18:20 Uhr

Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Anmeldungen bitte bei: birgit.plank@stmk.gv.at; hermann.hold@stmk.gv.at;
bhhf@stmk.gv.at

03332 / 606 – 261 oder – 262
127

Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat Zimmer



Kautionsfonds Land Steiermark

Für Menschen mit geringem Einkommen hat das Land Steiermark auf Antrag von Frau Landesrätin Mag. Doris Kampus einen Kautionsfonds ab 1.1.2017 bis Ende 2019 als Starthilfe in Höhe von € 500,00 pro Mietwohnung bei einem Wohnungswechsel eingerichtet. Entsprechender Grundsatzbeschluss wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau bereits gefasst. Der Maximalförderbetrag für die Marktgemeinde Neudau ist bis € 5.000,00 begrenzt. Die Beantragung erfolgt gemäß Richtlinien des Landes Steiermark bei der Gemeinde. Der Kautionsbeitrag funktioniert wie ein zinsenloses Darlehen, das in kleinen und leistbaren Monatsraten an die Gemeinde innerhalb von drei Jahren rückerstattet werden muss, und so erneut für die Unterstützung weiterer Kautionszahlungen zur Verfügung gestellt wird. Bei positiver Antragsprüfung erfolgt die Auszahlung an den Mieter durch die Gemeinde.

Als Einkommensgrenze für die Gewährung des Kautionsbeitrages gilt bei Ein-Personen-Haushalten ein Monatseinkommen von € 1.128,00, für Paare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 1.692,00, pro Kind im Haushaltsverband werden weitere € 338,40 angerechnet.

Anträge können ab 2.1.2017 am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau gestellt werden.

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

Nach 3,5 Monaten sind die Grabungsarbeiten für die Trinkwasserhauptleitung (Baulänge 860 lfm) an der Hauptstraße nun abgeschlossen. Es wurden 52 Haushalte (425 lfm) neu an die Wasserleitung angeschlossen und 5 Hydranten sowie sämtliche Knotenpunkte der Nebenstraßen erneuert. Wir bedanken uns recht herzlich bei der gesamten Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit und für Ihr Verständnis, besonders für das baustellenbedingte Abschalten des Wasserleitungsnetzes und das teilweise Ausfallen des Betriebsdruckes und für die verschiedenen Verkehrsbehinderungen und –verzögerungen sowie teilweisen Verschmutzungen, Erschütterungen und alle sonstigen Unannehmlichkeiten ♥♥♥

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage:

AGROLAB Austria GmbH
Betriebsstätte Pischelsdorf



Datum 28.10.2016
Kundenr. 200026058

Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 28.10.2016
Kundenr. 200026058

PRÜFBERICHT 296352 - 653553

Auftrag **296352 TWV Marktgemeinde Neudau - Herbst**
 Analysennr. **653553 Trinkwasser**
 Probeneingang **24.10.2016**
 Probenahme **24.10.2016**
 Probenehmer **Agrolab Austria Bernhard Summerer**
 Kunden-Probenbezeichnung **HB Hochbrunnenriegel, Auslaufhahn**
 Witterung vor der Probenahme **Trocken**
 Witterung während d.Probenahme **Trocken**
 Bezeichnung Anlage **WV Neudau**
 Offizielle Entnahmestellenr. **P1**
 Bezeichnung Entnahmestelle **Hochbehälter Hochbrunnenriegel**
 Angew. Wasseraufbereitungen **keine**
 Misch-oder Wechselwasser **JA**
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch **JA**
 Rückschluß auf Grundwasser **NEIN**

PRÜFBERICHT 296352 - 653553

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Berechnete Werte					
Hydrogencarbonat	mg/l	291	1		EN ISO 9963-1(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,045		1	-
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,59			DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Carbonathärte	°dH	13,5	0,2		EN ISO 9963-1(MH)
Gesamthärte	°dH	14,5	0,1	>8,4 ²²⁾ ₁₉₎	DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)

Mikrobiologische Untersuchungen

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Mikrobiologische Untersuchungen					
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0	20	EN ISO 6222
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0	100	EN ISO 6222

Metalle - Elemente

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Metalle - Elemente					
Eisen (Fe)	mg/l	0,050	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Mangan (Mn)	mg/l	0,020	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)

- 1) Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- 15) Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- 16) Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- 19) Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBI 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel BI Anhang3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- 18) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- 22) Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- 34) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- 35) Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- 8) Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- 9) Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBI II 304/2001
 Erläuterung: Das Zeichen "s" oder n.b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

AGROLAB Austria Frau Mag. Danninger, Tel. 03113/33230
 Zeichnungsberechtigte Sachbearbeiterin

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Sensorische Prüfungen					
Färbung (vor Ort)	farblos, klar, ohne Bodensatz				2) ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)	geruchlos				2) ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	geschmacklos				2) ÖNORM M 6620:2012

Physikalisch-chemische Parameter

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameterwerte	TWV 304/2001 Indikatorwerte	Methode
Physikalisch-chemische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	11,2		25	DIN 38404-4 (C 4):1976
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	442	5	2500	EN 27888:1993
pH-Wert (vor Ort)		7,5	0,1	6,5 - 9,5 ⁸⁾	EN ISO 10523
Lufttemperatur (vor Ort)	°C	5,0			-
Oxidierbarkeit	mg O2/l	0,26	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,82	0,05		EN ISO 9963-1(MH)
Calcium (Ca)	mg/l	67,8	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Magnesium (Mg)	mg/l	21,8	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Ammonium (NH4)	mg/l	0,055	0,05	0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732:2005(MH)
Chlorid (Cl)	mg/l	11,2	1	200 ⁹⁾	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat (NO3)	mg/l	1,9	1	50	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Sulfat (SO4)	mg/l	10,1	1	250 ⁹⁾ ₁₅₎	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,02	0,02	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395:1996(MH)
Natrium (Na)	mg/l	8,54	0,5	200	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Kalium (K)	mg/l	1,13	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)

Entsorgungstermine 2017

Monat	RESTMÜLL Mittwoch (schwarze Tonne/ brauner Sack)	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL Montag (braune Tonne)
Jänner		16.01.2017 (MO)	09. + 23.01.2017
Februar	22.02.2017		06. + 20.02.2017
März		03.03.2017 (FR)	06. + 20.03.2017
April	19.04.2017	14.04.2017 (FR)	03. + 18.04.2017 (DI)
Mai		26.05.2017 (FR)	02. (DI) + 08. + 15. + 22. + 29.05.2017
Juni	17.06.2017 (SA)		06. (DI) + 12. + 19. + 26.06.2017
Juli		03.07.2017 (MO)	03. + 10. + 17. + 24. + 31.07.2017
August	09.08.2017	16.08.2017 (MI)	07. + 14. + 21. + 28.08.2017
September		25.09.2017 (MO)	04. + 11. + 18. + 25.09.2017
Oktober	04.10.2017		02. + 09. + 16. + 30.10.2017
November	29.11.2017	08.11.2017 (MI)	13. + 27.11.2017
Dezember		20.12.2017 (MI)	11. + 27.12.2017 (MI)

* Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und –säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen

ÖFFNUNGSZEITENASZ Neudau: jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

ASZ Unterlimbach: jeden 3. Samstag im Monat von 08.00 – 10.00 Uhr

Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891